

Recht am Kind.

**Eine tiefenhermeneutische Analyse rechtskonservativer Mobilisierung
gegen Kinderrechte im Grundgesetz**

Philipp Berg

Zusammenfassung:

Nachdem die UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) am 5. April 1992 in Kraft getreten ist, sind Kinderrechte im Grundgesetz bis heute nur unzureichend verankert und müssen erst durch eine komplizierte Auslegung von Verfassungsnormen hergeleitet werden. Zudem werden diese in der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung häufig übersehen, wenn sie nicht ausdrücklich geregelt sind. Vor allem Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte sollen Kindern demokratische Erfahrungen ermöglichen und demokratiefördernd wirken. Doch auch in der Bekämpfung von Kinderarmut und ungleichen Bildungschancen sowie zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung würde der Staat stärker in der Pflicht genommen und frühzeitige Interventionen wären möglich. Vorstöße von der SPD und der Linken, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, sind in den vergangenen Legislaturperioden gescheitert. In der laufenden Legislaturperiode habe sich CDZ, CSU und SPD darauf verständigt, Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen zu wollen. Die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der Linken haben bereits Gesetzesentwürfe in den Bundestag eingebracht. Die Zeichen scheinen diesmal günstig zu stehen, dass es die Kinderrechte ins Grundgesetz schaffen.

Eine Mobilisierung gegen Kinderrechte im Grundgesetz kommt vor allem von Seiten der AfD und von AfD nahen Organisationen wie der »Demo für Alle«. Aber auch unter den Parteien, die Kinderrechte im Grundgesetz befürworten, besteht keineswegs Einigkeit. Als Streitpunkt lässt sich dabei immer wieder ausmachen, ob das bestehende Verhältnis zwischen Eltern und Kindern angetastet wird bzw. inwiefern die Rechte von Kindern gegenüber den Eltern gestärkt würden.

In meinem Artikel gehe ich vor dem Hintergrund einer tiefenhermeneutischen Analyse eines im Focus veröffentlichten Artikels der rechtskonservativen Autorin Birgit Kelle darauf ein, dass ein entscheidender Aspekt in der Mobilisierung gegen und Abschwächung von Kinderrechten im Grundgesetz die Verteidigung des Machtbereichs der Frau in einer geschlechterbezogenen Arbeitsteilung zu sein scheint, in dem Autorität, Aggressivität und Gewalt gegen Kinder in der Erziehung von der »Normalweiblichkeit« gedeckt ausagiert werden können.